

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Dezember 2025

1286. Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung Fachapplikation und Digitalisierung Haftaktenprozess (zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die Kantonspolizei (Kapo) ist verantwortlich für die Durchführung der Polizeihaft gestützt auf § 136a ff. der Justizvollzugsverordnung (LS 331.1). Zur Unterstützung der Haftkoordination und des Haftprozesses im Gefängnis Zürich West setzt die Kapo die Fachapplikation Aufnahmeverwaltungssystem (AVS) ein. Gleichzeitig sollen die Prozesse digitalisiert bzw. medienbruchfrei gestaltet und Schnittstellen zu anderen Fachapplikation (z. B. Polis) optimiert werden. Für die Ersatzbeschaffung der Fachapplikation und deren fünfjährigen Betrieb sowie für die Digitalisierung des Haftaktenprozesses wurden mit Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 4. Oktober 2024 eine Ausgabe von insgesamt Fr. 750 000 bewilligt.

Im Rahmen des Projektverlaufs zeigte sich, dass der ursprünglich geschätzte finanzielle Aufwand aufgrund der Testergebnisse, der Sicherheitsanforderungen und des erhöhten Infrastrukturaufwands nicht ausreicht, weshalb eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 635 000 zu bewilligen ist. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 1 385 000.

B. Vergabeerhöhung, zusätzlich gebundene Ausgabe und Finanzierung

Die Vergabeerhöhungen an die Softec AG, Steinhausen, erfolgen gestützt auf den Rahmenvertrag «IT-Dienstleistungen für fachspezifische Software-Individualanwendungen» (vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 15. Mai 2024) sowie jene an die Eraneos AG, Zürich, gestützt auf den Rahmenvertrag «externe Unterstützung für IKT-Projekte» (vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 29. März 2023). Die Vergabe an die adeon (Schweiz) AG, Altendorf, für Lizenzkosten fällt gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

Die zusätzlichen Kosten von Fr. 635 000 setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenübersicht (Beträge in Franken, einschliesslich MWST)	Investitions- rechnung (einmalige Ausgaben)	Erfolgs- rechnung (einmalige Aufwen- dungen)	Erfolgs- rechnung (jährliche Aufwen- dungen)	Total (bei einem fünfjährigen Betrieb bis 2031)
Kosten gemäss Verfügung der Sicherheits- direktion vom 4. Oktober 2024 (von Ende 2024 bis Ende 2029)	540 000	97 020	22 596	750 000
– davon Softec AG, Steinhausen	235 658		10 810	289 708
– davon Eraneos AG, Zürich	91 669	82 156		173 825
– davon weitere Lieferanten	139 585	13 513	6 480	185 498
– davon Unvorhergesehenes	73 088	1 351	5 306	100 969
Zusätzliche Ausgaben (bis Mitte 2031)				
Zusätzlicher Realisierungsaufwand (Applikation «New AVS») (Softec AG, Steinhausen; Angebot vom 17. Juli 2025)	251 008	90 804		341 812
Vergabeerhöhungsrelevantes Zwischentotal Softec AG	251 008	90 804		341 812
Unvorhergesehenes/Rundungen/Teuerung	23 992	9 196		33 188
Zwischentotal zusätzliche Ausgabe Softec AG	275 000	100 000		375 000
Externe Projektunterstützung mit Realisierungs- begleitung und Inbetriebnahme Eraneos Switzerland AG, Zürich; Angebot vom 23. Juli 2025)	74 373			74 373
Vergabeerhöhungsrelevantes Zwischentotal Eraneos	74 373			74 373
Unvorhergesehenes/Rundungen/Teuerung	5 627			5 627
Zwischentotal zusätzliche Ausgabe Eraneos	80 000			80 000
Lizenzkosten für Dokumentenmanagement-System (adeon AG, Altendorf; Angebot vom 19. September 2025)			32 845	164 225
Vergabeerhöhungsrelevantes Zwischentotal adeon			32 845	164 225
Unvorhergesehenes/Rundungen/Teuerung			3 155	15 775
Zwischentotal zusätzliche Ausgabe adeon			36 000	180 000
Total zusätzliche Ausgaben (bis Mitte 2031)	355 000	100 000	36 000	635 000
Total Ausgaben (bis Mitte 2031)				1 385 000
– davon Softec AG, Steinhausen	510 658	100 000	10 810	664 708
– davon Eraneos AG, Zürich	171 669	82 156		253 825

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeiorganisationsgesetz [LS 550.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Die Beträge werden der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Zur Ausgabenbewilligung der Sicherheitsdirektion vom 4. Oktober 2024 sind zur bereits bewilligten Ersatzbeschaffung und der Digitalisierung des Haftaktenprozesses bis 2029 von insgesamt Fr. 750 000 zusätzliche gebundene Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der Applikation «NewAVS» von Fr. 635 000 bis Mitte 2031 zu bewilligen. Davon gehen Fr. 355 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 280 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

Die zusätzlichen einmaligen Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der Applikation «NewAVS» bis Mitte 2031 betragen insgesamt Fr. 280 000 und werden der Investitionsrechnung belastet. Dieser Betrag kann im Budget 2026 kompensiert werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen für den Aufbau der Applikation «NewAVS» betragen insgesamt Fr. 455 000 sowie für den Betrieb jährlich wiederkehrend Fr. 36 000 bzw. bis Mitte 2031 insgesamt Fr. 180 000 für Lizenzkosten des Datenverwaltungssystems. Der Betrag von Fr. 473 000 kann kompensiert werden. Die zusätzlichen Beträge von jährlich Fr. 36 000 können im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 ab Planjahr 2027 verfügbar gemacht werden.

Die Kapitalfolgeaufwendungen betragen – bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren – jährlich zusätzlich Fr. 72 400, davon Fr. 71 000 für Abschreibungen und Fr. 1400 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Informatik (AFI) abgestimmt (u. a. anlässlich der AFI-Sitzung vom 1. Oktober 2024). Es gab keine Einwände.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ersatzbeschaffung und die Digitalisierung des Haftaktenprozesses sowie für den Betrieb der Applikation «NewAVS» bis Mitte 2031 wird zur Ausgabenbewilligung der Sicherheitsdirektion vom 4. Oktober 2024 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 635 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 355 000 zulasten der Investitionsrechnung und

Fr. 280 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 385 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli